rium, es sind solche seine eigene Worte, ers kannt worden. Ein gleiches lus vlufructuarium, auf eine gewisse Zeit, wiewohl, nach den Grundsätzen des angezogenen Gewährss mannes, kein Romisches, sondern ein deut= sches, findet sich auch, aber, nicht mehr mit unmittelbaren Beweisen des Standes seiner Herrschaft, nur noch aus den, im Stande der Erniedrigung zurück gelassenen Bruchstücken. Ein Lehnträger, oder, wie selbiger auch, in der alten Bergsprache, gleichbedeutend, aus: gedrücket wird, ein Jundgrübner, erlang= te, durch ein Berglehn, nichts mehr und wes niger, als einen Vsumfructum in der ihm, durch das Lehn, gegebenen Erlaubniß, auf: oder aus dem ihn verliehenen Gange, das vors findende Erz, so weit, als das hierzu einges raumte Bergmaas sich erstreckte, zu hauen, solches zu schmelken, und das hiervon gewin: nende Metall aller Urt, in seinen Rugen zu verwenden. Das Bergmas selbst aber findet man in der alten, vorietzo ganzlich aus dem Andenken und Gebrauche sich verlohrenen Art: einen verliehenen Gang Siebenlehnweise, zu bauen; Eben dasjenige Bruchstücke, wels des sich, zum unmittelbaren Beweise, aus dem Gesichtspunkte, ohne Hofnung zur Wiederer: langung, verlohren hat, und nur, durch eis nen so genannten Beweis a posteriori, aus nahen G unden, zur Anwendung auf die gang in Finsterniß gehüllten alten Zeiten, von der unten